

Gut vorbereitet zur Gemeindekirchenratswahl

Was jetzt wichtig ist

Die Gemeindekirchenratswahlen rücken näher – und damit auch viele organisatorische Fragen. Damit am Wahltag alles reibungslos läuft, braucht es ein gutes Zusammenspiel von Gemeindekirchenrat, Wahlvorständen und Gemeindebüros. Dieser Beitrag gibt Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Schritte vor, während und nach der Wahl. Mit praktischen Empfehlungen und Hinweisen wollen wir Ihnen die Vorbereitung erleichtern.

1. Wahlvorstand bestimmen

In der ersten Septemberhälfte beruft der Gemeindekirchenrat (für jeden Stimmbezirk) per Beschluss einen Wahlvorstand (vgl. § 15 GKR-G). Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bestimmen. Wichtig: Wer selbst kandidiert, darf nicht im Wahlvorstand mitarbeiten. Angehörige von Kandidatinnen und Kandidaten hingegen schon. Auch Kirchenälteste, die nicht erneut kandidieren, können im Wahlvorstand mitarbeiten.

Alle Mitglieder des Wahlvorstands müssen wahlberechtigte Gemeindeglieder der Kirchengemeinde oder des Kirchengemeindeverbandes sein.

Aufgaben des Wahlvorstands:

- Wahlraum vorbereiten (z. B. Wahlurne, Ort für geheime Wahl),
- während der Wahlhandlung anwesend sein,
- Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler prüfen,
- Briefwahlumschläge entgegennehmen,
- Stimmen auszählen,
- Wahlniederschrift (Formular F16) erstellen,
- Gemeindekirchenrat und Kreiskirchenrat über das Ergebnis informieren.



Tipp: Organisieren Sie im Pfarrbereich oder in der Region rechtzeitig ein gemeinsames Vorbereitungstreffen der Wahlvorstände. Nutzen Sie dabei die Handreichung für Wahlvorstände (Formular F15) und die Niederschrift (Formular F16), abzurufen unter www.wahlen-ekm.de/formulare. Viele Fragen lassen sich auf diesem Weg schon im Vorfeld klären. Der Gemeindedienst und OKonsR Andreas Haerter bieten dazu am 3. September um 19.30 Uhr auch eine Online-Veranstaltung an.

Jedem Wahlvorstand sollen die Formulare F15 und F16 sowie das Gemeindekirchenratsgesetz mit Ausführungsbestimmungen (<https://www.wahlen-ekm.de/recht-glossar-a-z/recht/>) übergeben werden.

Hinweis: Im Formular F16 ist der Platz für Kandidaten-

namen begrenzt. In der Word-Datei können Sie bei Bedarf zusätzliche Zeilen einfügen. Bei handschriftlicher Nutzung: Bitte das Formular vor dem Ausdrucken entsprechend anpassen.

2. Am Wahltag

Wie lange das Wahllokal geöffnet ist, hängt vom Wahlverfahren ab:

Bei allgemeiner Briefwahl: mindestens 1 Stunde.

Bei Wahl im Wahllokal: mindestens 3 Stunden.

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Wahl verantwortlich. Mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstands müssen deshalb während der gesamten Wahlzeit anwesend sein.

Normalerweise sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder in der Wählerliste verzeichnet. Sollte jemand fehlen, kann die Wahlberechtigung durch geeignete Unterlagen (z. B. Konfirmationsurkunde, Nachweis des Wohnsitzes) belegt werden. Die Wählerliste darf handschriftlich ergänzt werden.

Ablauf der Stimmabgabe: Wählerinnen und Wähler werfen ihren ausgefüllten Stimmzettel in die Wahlurne. Der Vorgang wird in der Wählerliste vermerkt.

Auch Briefwähler sind dort eingetragen – so wird eine doppelte Stimmabgabe vermieden.

Briefwahl: Zu Beginn der Wahl nimmt der Wahlvorstand die bereits eingegangenen Briefwahlumschläge entgegen. Dem Umschlag wird der Wahlschein entnommen und die Stimmabgabe vermerkt. Die Stimmzettel werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Empfehlung: Kennzeichnen Sie die Briefwähler in der Wahlliste sichtbar, um sie später leichter bei der Auszählung zuordnen und in der Niederschrift die Anzahl angeben zu können. Treffen Sie sich am Wahltag frühzeitig, um alle vorbereitenden Schritte rechtzeitig zu erledigen – besonders, wenn flächendeckend Briefwahlunterlagen verschickt wurden. Auch während der Wahlhandlung können noch Briefwahlumschläge entgegengenommen werden.

Wichtig: Wer seinen privaten Briefkasten als Abgabestelle genutzt hat, muss die Unterlagen spätestens zu Beginn der Wahlzeit an den Wahlvorstand übergeben – und am Ende nochmals kontrollieren.

3. Das Wahlergebnis

Unmittelbar nach Ende der Wahlhandlung zählt der Wahlvorstand öffentlich die Stimmen aus (§ 18 Abs. 1 GKR-G). Bei Wahlen in mehreren Stimmbezirken endet die Wahl in jedem Bezirk separat (§ 16 Abs. 1 GKR-G AV).

Wichtig zu wissen: Ein Stimmzettel wird nicht ungültig, nur weil weniger Stimmen vergeben wurden als möglich. Hinweise zur Gültigkeit finden Sie auf dem Stimmzettel, in der Handreichung für Wahlvorstände und im Gemeindekirchenratsgesetz.

Beiratwahl parallel zur GKR-Wahl: Wenn zusätzlich ein örtlicher Beirat gewählt wird, erfolgt dessen Auszählung erst nach Feststellung der GKR-Wahl. Ein GKR-Mitglied gehört automatisch dem Beirat an – es wird bei der Auswertung also nicht mitgezählt. Für den Beirat gewählt sind dann die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten mit den

meisten Stimmen. Das Ergebnis wird in Anlage 2 zur Niederschrift dokumentiert.

Die fertige Niederschrift zur Wahl (Formular F16) wird umgehend an den Kreiskirchenrat (meist die Superintendentur) übermittelt – per Fax, E-Mail oder Boten. Zusätzlich soll das Wahlergebnis online über das Portal www.wahlen-ekm.de eingetragen werden. Wer dies übernimmt (z. B. Gemeindebüro, GKR-Mitglied, Pfarrerin, Pfarrer), wird von der Kirchengemeinde geregelt. Genauere Hinweise folgen durch das Landeskirchenamt. Diese Eintragung soll einen schnellen Überblick über die Wahlergebnisse im Kirchenkreis und der Landeskirche ermöglichen.

4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Bekanntgabe erfolgt: im nächsten Gottesdienst der Kirchengemeinde oder des Kirchengemeindeverbandes, zusätzlich auf ortsübliche Weise (z. B. Aushang, Homepage, Zeitung), und beinhaltet auch den Hinweis der Anfechtung.

Nutzen Sie hierfür gerne eine angepasste Version von Formular F18.

Wichtig: Ab dem Tag der Bekanntgabe beginnt eine einwöchige Frist zur Anfechtung. Wahlberechtigte können die Wahl anfechten, wenn Verstöße gegen die kirchliche Ordnung vorliegen.

5. Hotline bei Fragen

Vom 20. September bis 5. Oktober erreichen Sie die Servicenummer Tel. 0361/51800312 auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: werktags bis 20 Uhr, am Wochenende von 9 bis 20 Uhr. Bei Unsicherheiten oder Problemen im Ablauf bekommen Sie hier schnell Unterstützung.

Ausgezeichnet: leitungswasserfreundlich!

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist als „leitungswasserfreundlich“ ausgezeichnet worden. Die „Organisation wird durch die Auszeichnung zu einem Vorbild für den Genuss von Leitungswasser“, heißt es auf der Urkunde. Der Verein „a tip: tap“ zeichnet damit Organisationen wie Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Vereine aus, die das Trinken von Leitungswasser als selbstverständlich betrachten und Leitungswasser als Getränk anbieten.

Der Verein setzt sich seit mehr als zehn Jahren für Leitungswasser ein. Ziel ist es, Plastikmüll, CO₂ und Geld zu sparen.



Für die Auszeichnung sind mehrere Kriterien zu erfüllen.

So soll Leitungs- statt Flaschenwasser angeboten und dafür geworben werden. Es darf kein Budget für Flaschenwasser und kein Sponsoring geben.

Und Leitungswasser ist auch Dritten und bei Veranstaltungen anzubieten. Zudem sollen die Auszeichnung und das Thema Leitungswasser extern und intern kommuniziert werden.

Mehr als 290 Organisationen haben sich bereits auszeichnen lassen. Das Landeskirchenamt hat im Rahmen der Kampagne „Klimawandel – Lebenswandel“ 2011 auf Leitungswasser umgestellt und dafür Karaffen anschafft. <https://atiptap.org>

Wie ticken Evangelische?

Strategische Orientierung für mitgliederorientierte Kirchenentwicklung

Was bedeuten empirisch erhobene Erwartungen und Einstellungen von Menschen eigentlich für die kirchliche Praxis vor Ort? Mit einer „Typologie evangelischer Kirchenmitglieder“ auf der Basis der Sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU6) sowie einer vertiefenden Begleitstudie liegt ein aktuelles Modell vor, das Verantwortliche unterstützt, kirchliches Leben gezielt und wirksam zu gestalten.

Die Typologie unterscheidet mehrere Gruppen von evangelischen Kirchenmitgliedern, die sich in ihrem kirchlichen Engagement, ihren Erwartungen und ihrer Verbundenheit deutlich unterscheiden. Von den Engagierten über die Sinnsuchenden bis hin zu den Distanzierten – jede Gruppe bringt spezifische Bedürfnisse und Potenziale mit, die in der Gestaltung von Kommunikation, in der Setzung von

Themen bis hin zur Gestaltung kirchlichen Lebens berücksichtigt werden sollten.

Die Broschüre richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche in Gemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen. Sie bietet nicht nur wissenschaftlich fundierte Einblicke, sondern auch erste praxisnahe Anregungen für eine strategische Weiterentwicklung kirchlicher Arbeit. „Wir brauchen mehr denn je ein klares Bild davon, für wen wir Kirche gestalten“, so die Autorengruppe.

Mit der Veröffentlichung dieser Broschüre ist ein wichtiger Unterstützungsimpuls verfügbar für eine zukunftsorientierte, evidenzbasierte Kirchenentwicklung.

Die Broschüre steht als PDF-Version unter www.ekd.de/kirchenentwicklung zum Download zur Verfügung.

